

Vorschriftzeichen unterteilen sich in zwei verschiedene Kategorien:

Verbotsschilder und Gebotsschilder.

Verbotsschilder sind meist rund, mit einem roten Rand auf weißem Grund.



Radweg



Reitweg



Gehweg



Gemeinsamer Geh- und Radweg



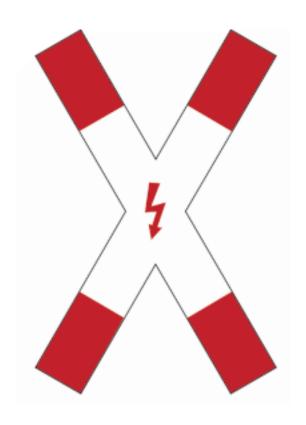
Getrennter Rad- und Gehweg



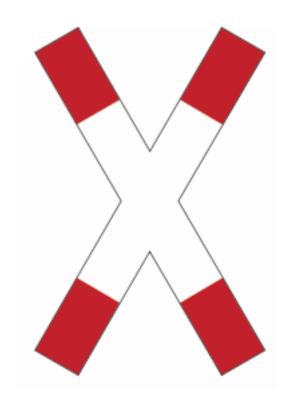
Fußgängerzone beginn



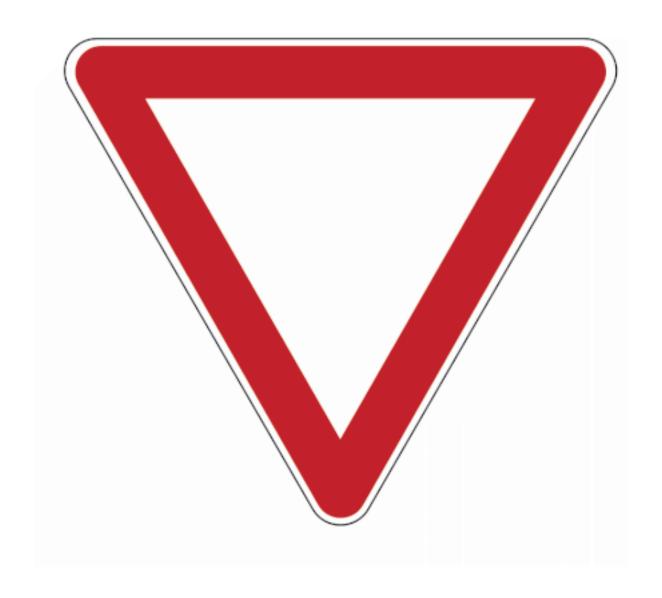
Fußgängerzone Ende



Andreaskreuz (Oberleitungen)



Andreaskreuz (ohne Oberleitungen)



Vorfahrt gewähren



Halt Vorfahrt gewähren



Haltestelle



Vorrang des Gegenverkehrs



Nur Rechts



Nur Geradeaus



Hier rechts



Geradeaus und rechts



Rechts vorbei am Hindernis



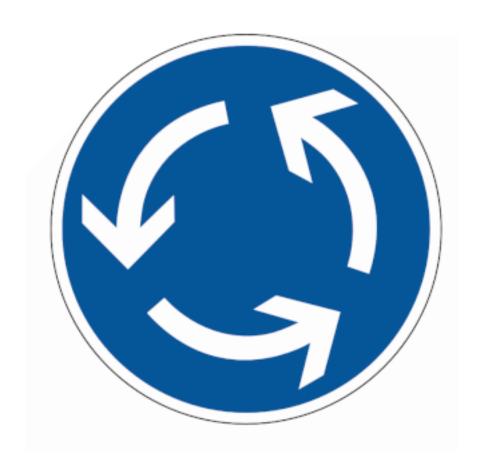
Einbahnstraße



Busspur



TAXI Stand



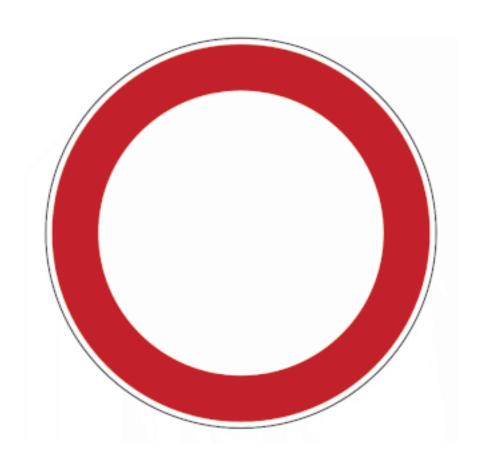
Kreisverkehr



Ende Fahrradstraße



Beginn Fahrradstr.







Verbot für Fahrzeuge aller Art

Verbot für Kraftwagen und sonstige mehrspurige Kraftfahrzeuge

Verbot für Kraftfahrzeuge über 3,5 Tonnen zulässiges Gesamtgewicht einschl. Anhänger







Verbot für Radverkehr

Verbot für Krafträder, auch mit Beiwagen, Kleinkrafträder und Mofas

Verbot für Mofas







Verbot für Reiter Verbot für Fußgänger

Taxistand (Haltverbot)

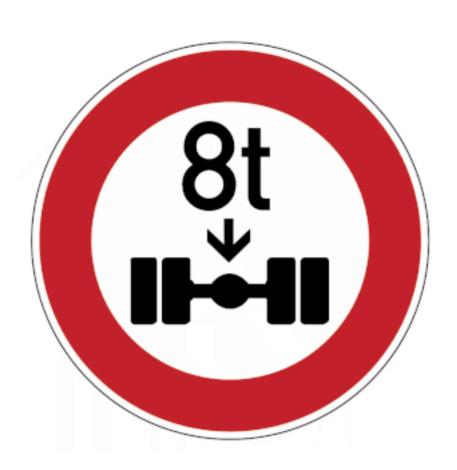






Verbot für Krafträder, auch mit Beiwagen, Kleinkrafträder und Mofas sowie Kraftwagen und sonstige mehrspurige Kfz.

Verbot für Fahrzeuge die Gefahrgut transportieren verbot für Fahrzeuge mit höherer tatsächlicher Masse.







Verbot für Fahrzeuge mit höherer tatsächlicher Achslast

Verbot für Fahrzeuge die einschl. ihrer Ladung breiter sind als 2 Meter

Verbot für Fahrzeuge die einschl. ihrer Ladung höher sind als 3,8 Meter







Verbot für Fahrzeuge die einschl. ihrer Ladung länger sind wie 10 Meter

Verbot der Einfahrt

Schneeketten sind Pflicht.
Zulässige Höchstgeschwindigkeit mit Schneeketten maximal
50 Km/h







Verbot der einfahrt für Fahrzeuge die Trinkwasser gefährdende Ladung geladen haben

Verkehrsverbotszone zur Verminderung schädlicher Luftverunreinigung in einer Zone (Beginn der Umweltzone)

Ende der Umweltzone







Wendeverbot

Verbot des unterschreiten des angegebenen Sicherheitsabstandes (Für Kfz über 3,5 Tonnen)

Zulässige Höchstgeschwindigkeit von 60 Km/h







Zulässige Höchstgeschwindigkeit von 60 Km/h aufgehoben

Beginn der Tempo 30 Zone

Ende der Tempo 30 Zone







Vorgeschriebene Mindestgeschwindigkeit (Beginn)

Vorgeschriebene Mindestgeschwindigkeit (Ende)

Überholverbot für Kraftfahrzeuge aller Art



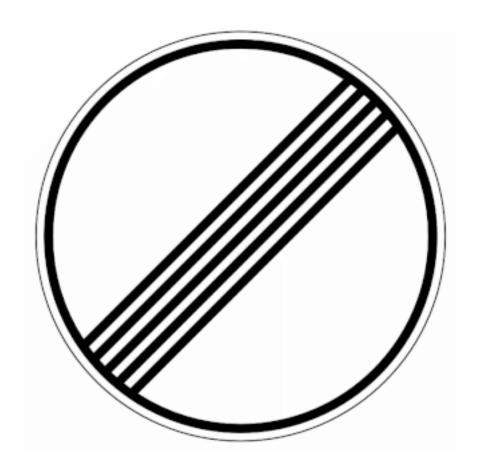




Ende Überholverbot für Kraftfahrzeuge aller Art

Überholverbot für Kfz mit einer zulässigen Gesamtmasse über 3,5 Tonnen

Ende des Überholverbot für Kfz über 3,5 Tonnen zulässigen Gesamtmasse







Ende aller streckenbezogener Geschwindigkeitsbeschränkungen und Überholverbote

Haltverbot

Eingeschränktes Halteverbot







Eingeschränkte Haltverbot für eine Zone (Beginn)

Ende der eingeschränkten Haltverbot Zone

Parkscheibe